



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

HANDELSNAME: Vinylcreme

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Handelsname: Vinylcreme
Artikelnummer/SDB-Version: SD 240212

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Pflegeprodukt Vinyl

Einzelheiten zum Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Anschrift und Telefonnummer des Lieferanten:

Strickerchemie GmbH Koppelweg 9
49681 Garrel
Deutschland

Telefon: +49 4474-93402-0
Fax: +49 04474-93402-29

Auskunftgebende Person für das Sicherheitsdatenblatt:

Klaus Stricker

Produktsicherheit: k.stricker@strickerchemie.de

Notrufnummer: Bei „Vergiftungen“ aller Art → Giftnotruf Berlin (24 h Notruf):
Telefon: +49 30 – 30 68 67 90

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Emulsion bestehend aus Glycerin, Paraffin, Emulgatoren, Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 56-81-5 Glycerin 5-10%
EINECS: 200-289-5 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Explosion am Arbeitsplatz gilt.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.



- nach Einatmen:
- nach Hautkontakt:
- nach Augenkontakt:
- nach Verschlucken:

entfällt
im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit Wasser und Seife abwaschen.
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Unabsichtliches Verschlucken ist im gewerblichen Bereich so gut wie ausgeschlossen. Sollte Produkt oral aufgenommen werden: Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung bestimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine Informationen verfügbar.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7,

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8, Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse:

11 brennbare Feststoffe.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

56-81-5 Glycerin MAK (Deutschland) 50E mg/m³ vgl. Abschn. Xc

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.



Atemschutz:

nicht erforderlich.

Handschutz:

Bei längerem Kontakt: Schutzhandschuhe (EN 374). Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das Notwendige Maß zu reduzieren. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.



Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



Augenschutz:

nicht erforderlich



Körperschutz:

normale, leichte Arbeitskleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

dickflüssig

Farbe:

weiß

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

pH-Wert:

nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt:

nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte bei 20°C:

-1 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

mischbar

Viskosität:

Dynamisch:

nicht bestimmt

Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie dieses Stoffes/ Produktes vor.

Primäre Reizwirkung:

- an der Haut: Keine Reizwirkung.

- am Auge: Leichte Reizwirkung möglich.

Nach Einatmen: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Einstufung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Einstufung

Aspirationsgefahr:

Nicht relevant

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen uns zurzeit keine quantitativen Daten vor.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial:

Es liegen uns zurzeit keine quantitativen Daten vor.

Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährden gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27.02.2005. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß regionaler behördlicher Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:

ADR, ADN, IMDG, IATA:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, ADN, IMDG, IATA:

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, ADN, IMDG, IATA:

entfällt

Klasse

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.
entfällt.

Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA:

entfällt

Umweltgefahren:

Marine pollutant:

nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code:

nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen:

Neue Rezeptur

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Allgemeine Überarbeitung

Datenblatt ausstellender Bereich:

Technische Betriebsleitung

Ansprechpartner für technische Informationen:

Klaus Stricker, info@strickerchemie.de